

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Lithofin MN Betoncoating -transparent-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Gemisch, Versiegelung, Emulsionen/Dispersionen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler : Lithofin AG Schweiz
Straße : Böndlern 2
Postleitzahl/Ort : 5420 Ehrendingen
Land : SWITZERLAND
Telefon : +41 56 20318 50
Telefax : +41 56 20318 51
Ansprechpartner : Technische Abteilung
E-Mail : info@lithofin.ch

Notrufnummer : **+41 56 20318 50**
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

Nationale Notrufnummer : **145**
(24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Lieferant : Lithofin AG
Straße : Heinrich-Otto-Str. 36
Postleitzahl/Ort : 73240 Wendlingen
Land : GERMANY
Telefon : +49 7024 9403 0
Telefax : +49 7024 9403 40
Ansprechpartner : Technische Abteilung
E-Mail : info@lithofin.de

Notrufnummer : **+49 7024 9403 0**
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bemerkung

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Kennzeichnung

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : ≥ 0,0036 - < 0,036 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 0,036 % • (M Acute=1) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0,21 mg/L) • (ATE - oral : 450 mg/kg)

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48-xxxx ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil : ≥ 0,00015 - < 0,0015 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 0,6 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 0,6 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 0,06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0,06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M=100)

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.
Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl ABC-Pulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Unbrauchbar nach Gefrieren. Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brandklasse : -

Vor Gebrauch gut schütteln ja

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Vor Frost schützen Ja

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 6 ppm / 35 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 06.05.2025

PYRIDIN-2-THIOL-1-OXID, NATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 3811-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZW (A)
Grenzwert : 4 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 15Miw, 4x
Bemerkung : H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TMW / TWA (A)
Grenzwert : 1 mg/m³
Bemerkung : H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG / STEL (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,4 mg/m³
Bemerkung : SSC, H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,2 mg/m³
Bemerkung : SSC,H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (DK)
Grenzwert : 1 mg/m³
Bemerkung : H
Version :

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 06.05.2025

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 10.10.2024

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Version : 09.03.2022

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TMW / TWA (A)

Grenzwert : 0,05 mg/m³

Bemerkung : Sh

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG / STEL (CH)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,4 mg/m³

Bemerkung : SSc, S

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 0,2 mg/m³

Bemerkung : SSc, S

Version :

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 0,04 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,02 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 0,11 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,09 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 0,04 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,02 mg/m³

PNEC

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert : 3,39 µg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert : 3,39 µg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert : 3,39 µg/l

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,027 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,027 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,01 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren.

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Hautschutz

Normalerweise kein persönlicher Hautschutz notwendig. Hautschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit der Haut, Sprühverfahren.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

Empfohlene Handschuhfabrikate : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Geeigneter Körperschutz : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften : säurebeständig. laugenbeständig.

Schutzkleidung. : DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe : DIN EN ISO 20345

Bemerkung : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Kombinationsfiltergerät ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : weiß

Geruch : unspezifisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	ca.	-1 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	99 °C	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		nicht bestimmt	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	closed cup (EN ISO 3679)
Zündtemperatur :			nicht bestimmt	
Weiterbrennbarkeit			Nein	UN Test L2:Sustained combustibility test
Entzündbarkeit :			nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	3000 hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,02 g/cm ³	Pyknometer (DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	Test L1: Solvent separation test (UN)
Wasserlöslichkeit	(20 °C)		emulgierbar	
Fettlöslichkeit :	(20 °C)		Nicht bestimmt.	
pH-Wert :		ca.	8	DIN 19268 (Gemisch)
log P O/W :			nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität :	(23 °C)	<	6,6 mm ² /s	DIN EN ISO 2431
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt	
VOC Gehalt-EG			6 Gew-%	*
VOC-Gehalt (EG) :			61 g/l	*
VOC-Frankreich			A+	Décret no 2011-321 du 23 mars 2011
Entzündbare Feststoffe :	Nicht anwendbar.			

(* VOC-EG = „flüchtige organische Verbindung (VOC)“ eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2500 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	457 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	660 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5,7 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1,23 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Ätzwirkung

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,22 mg/l

Expositionsdauer : 96 Stunde(n)

Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,098 mg/l

Expositionsdauer : 28 Tag(e)

Methode : OECD 215

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Spezies : Daphnien

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 32 mg/l
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 6,7 mg/l
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 0,004 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 8,4 mg/l
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 0,0052 mg/l
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 0,9 mg/l
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)
Methode : OECD 201
Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 0,00064 mg/l
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)

Kläranlage

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Biologischer Abbau

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 99 (Abfälle a. n. g.)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Beseitigungsverfahren

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG)
EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Enthält folgende Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Keine

Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.
Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Nicht gelistet/nicht relevant.

Verordnung (EG) 649/2012 (PIC)

Nicht gelistet/nicht relevant.
Dem PIC-Verfahren unterliegende Chemikalien: -

Verordnung (EU) Nr. 2024/573 über fluorierte Treibhausgase [Treibhausgas-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.
Verordnung (EU) Nr. 2024/573 über fluorierte Treibhausgase [Treibhausgas-Verordnung] : -

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Deutschland:

TRGS 201 (Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)
TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)
TRGS 401 (Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen)
TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)
TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Schweiz

VOCV-Verordnung

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 0 Gew-% gemäß VOCV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Ätzwirkung · 11. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ABC-Pulver	Löschpulver für Brandklasse A, B und C
ABEK-P1	Kombinationsfilter
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AWSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ca.	circa
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CMR	Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)
EAK/EWC/EAC/CWR/CER	Europäischer Abfallkatalog
EC50 / CE50	Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)
EG / EC / CE	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH	Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS / SGH	Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)
H-Sätze	hazard statements (Gefahrenhinweise)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO-TI	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC50 / CL50	Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)
LD50 / DL50	Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)
log P O/W	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser
MARPOL	Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (marine pollution)
NOAEL (DSET)	No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC (CSEO)	No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026
Druckdatum : 26.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

pH	Potentia hydrogenii
PIC	prior informed consent
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)
POP	Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)
P-Sätze	precautionary statements (Sicherheitshinweise)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL / LECT	short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA / MPT	time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
UN/ONU	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC/COV/VOS/LZO	Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)
VOCV	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
ECHA: Registrierte Stoffe (<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>)
REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten.
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren : Berechnungsmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

(DE / D)

Handelsname : Lithofin MN Betoncoating -transparent-

Überarbeitet am : 09.01.2026

Version (Überarbeitung) :

11.0.0 (10.0.1)

Druckdatum : 26.02.2026

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
